

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Andreas Stegemann

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Schwerbehindertenrecht für Arbeits- und Sozialrechtler
- Einführung und aktuelle Probleme**

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 10.12.2018

**Elternunterhalt - Schnittstellen zwischen Familienrecht
und Sozialrecht**

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 07.05.2018

Aktuelles zum SGB III und XII

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 19.10.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 15. Februar 2019

